

## **Antrag**

**der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Übernahme der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH durch die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die Übernahme von Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH (ABRB) durch die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) rechtskräftig ist;
2. welche Zielsetzungen der Übernahme zugrunde lagen und welche Alternativen zu der Übernahme es gegeben hätte (und wieso diese ausschieden);
3. ob die gesetzten Ziele erreicht wurden;
4. ob seit Einleitung des Schutzschirmverfahrens Personal abgewandert ist;
5. ob die Übernahme reibungslos verlief und somit die Fahrgäste den Wechsel gar nicht bemerkten und ob es in der Folge Änderungen an der Qualität der Verkehrsleistung gab;
6. welche Vorteile sie durch die Übernahme des Betriebswerks in Pforzheim sieht;
7. auf welcher Rechtsgrundlage die Erbringung der Verkehrsleistung im Netz der ABRB erfolgt;
8. bis wann die Eingliederung der übernommenen Fahrzeuge und Betriebsmittel in das Designschema der SWEG geplant ist;
9. wie der Sachstand beim Insolvenzverfahren der Abellio Holding GmbH ist;

10. welche Erkenntnisse es aus anderen Bundesländern, in denen einzelne Abellio-Tochtergesellschaften in der Insolvenz waren oder sind, gibt;
11. wie das weitere Vorgehen nach Ablauf der zweijährigen Notmaßnahme ist.

21.1.2022

Joukov, Nüssle, Gericke, Braun, Hentschel,  
Holmberg, Katzenstein, Marwein GRÜNE

### Begründung

Die Übernahme von ABRB durch die SWEG stellte den größten Umbruch im Schienenpersonennahverkehr des Landes seit langer Zeit dar. Es erscheint daher geboten, eine erste Bilanz zu ziehen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 Nr. VM3-0141.5-19/11/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob die Übernahme von Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH (ABRB) durch die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) rechtskräftig ist;*

Die Übernahme der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH durch die SWEG ist rechtskräftig. Das Insolvenzverfahren über die Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 25. Januar 2022 zum 27. Januar 2022 aufgehoben. Somit muss nun lediglich noch die Abwicklung des Insolvenzplans erfolgen, insbesondere die Auszahlung der bestehenden Forderungen nach der Quote. Die Ämter des Sachwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses für die Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH bestehen insoweit noch fort.

2. *welche Zielsetzungen der Übernahme zugrunde lagen und welche Alternativen zu der Übernahme es gegeben hätte (und wieso diese ausschieden);*
3. *ob die gesetzten Ziele erreicht wurden;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Oberstes Ziel der Landesregierung war es, dass das Schutzschirm-/Insolvenzverfahren unter Beachtung der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen keine negativen Auswirkungen auf die Fahrgäste und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH hat. Diese Ziele wurden klar erreicht. Der zum 1. Januar 2022 stattgefundenen Wechsel der Muttergesellschaft

der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH von der Abellio Holding hin zur SWEG war im operativen Geschäft nicht zu bemerken. Somit war der Übergang für die Fahrgäste reibungslos. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen weiterhin einen sehr zuverlässigen Dienst.

Aus Sicht der Landesregierung war zu vermeiden, dass die Abellio Rail Baden-Württemberg zerschlagen wird. Die dann notwendige kurzfristige, rechtlich komplexe und umfangreiche Notvergabe der Verkehre an ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen oder gar an mehrere Unternehmen wäre hingegen nicht ohne negative Folgen für den Betrieb sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geblieben und darüber hinaus mit erheblichen Mehrkosten für das Land als Besteller verbunden gewesen. Anderen Unternehmen hätten zwar die der SFBW gehörenden Fahrzeuge beigestellt werden können, nicht jedoch die der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH gehörende Werkstatt, die für die verlässliche Abwicklung der zuvor von der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH gefahrenen Verkehre von zentraler Bedeutung ist. Neben den mit einem Betreiberwechsel üblicherweise verbundenen Transformationsproblemen, insbesondere der Übergang des Personals, wäre daher die Fahrzeugverfügbarkeit sehr kritisch gewesen.

*4. ob seit Einleitung des Schutzschirmverfahrens Personal abgewandert ist;*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass während des Insolvenzverfahrens Personal der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH über die normale Fluktuation hinaus abgewandert ist. In einem solchen Fall wäre ein stabiler Betrieb allerdings wohl nicht sicherzustellen gewesen. Insofern hat der Abschluss der Fortführungsvereinbarung zur Sicherstellung der Verkehre bis zum Jahreswechsel 2021/2022 sowie die klare Kommunikation hinsichtlich der anzustrebenden langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze geholfen, eine negative Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verkehre zu verhindern.

*5. ob die Übernahme reibungslos verlief und somit die Fahrgäste den Wechsel gar nicht bemerkten und ob es in der Folge Änderungen an der Qualität der Verkehrsleistung gab;*

Der Wechsel der Muttergesellschaft von Abellio zur SWEG ist für die Fahrgäste reibungslos verlaufen (vgl. Ziff. 1). Die beiden Verkehrsunternehmen konnten auch in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium und der NVBW den Wechsel intensiv vorbereiten, sodass dieser zum Januar geräuschlos vollzogen werden konnte.

*6. welche Vorteile sie durch die Übernahme des Betriebswerks in Pforzheim sieht;*

Mit der Übernahme des Betriebswerks in Pforzheim ist nun sichergestellt, dass die landeseigenen Fahrzeuge auch dauerhaft in Pforzheim gewartet werden können.

*7. auf welcher Rechtsgrundlage die Erbringung der Verkehrsleistung im Netz der ABRB erfolgt;*

Die Verkehrsleistung wird auf der Grundlage eines neuen Verkehrsvertrags erbracht. Dabei handelt es sich um eine auf zwei Jahre begrenzte Notmaßnahme nach EU-VO 1370/07.

*8. bis wann die Eingliederung der übernommenen Fahrzeuge und Betriebsmittel in das Designschema der SWEG geplant ist;*

Sowohl die Fahrzeuge als auch die Betriebsmittel bleiben weiterhin bei der bisherigen Gesellschaft (bisher Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH), die nun als Tochter der SWEG umbenannt wurde in SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS). Die Marke „Abellio“ darf noch bis zur Jahresmitte weiter genutzt werden.

*9. wie der Sachstand beim Insolvenzverfahren der Abellio Holding GmbH ist;*

Das Verfahren über die Abellio Holding läuft weiter. Dort erfolgt eine vertiefte Aufbereitung der Sachverhalte.

*10. welche Erkenntnisse es aus anderen Bundesländern, in denen einzelne Abellio-Tochtergesellschaften in der Insolvenz waren oder sind, gibt;*

*Mitteldeutschland (u. a. Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen):*

Die Aufgabenträger haben sich mit der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ABRM) und dem vorläufigen Sachwalter auf ein langfristiges Konzept verständigt, das die Stabilität des Verkehrs auf beiden Abellio-Strecken gewährleistet.

In der Raumschaft Mitteldeutschland bestehen zwei Verkehrsverträge: Der Vertrag Saale-Thüringen-Südharz soll bis zum regulären Vertragsende im Dezember 2030 weitergeführt werden. Der zweite Verkehrsvertrag Dieselnetz Sachsen-Anhalt (DISA) soll einvernehmlich zum Dezember 2023 beendet werden. Die Aufgabenträger werden diese Leistung dann zügig neu ausschreiben, wobei der neue Betreiber zwingend auf bestehende Teile der Unternehmensstrukturen mit den vorhandenen Ressourcen wie Personal, Fahrzeuge, Werkstatt usw. zugreifen soll.

Aktuell laufen noch intensive Gespräche zu den von den Aufgabenträgern favorisierten Lösungswegen.

*Niedersachsen (Westfalenbahn):*

Die Verhandlungen konnten recht schnell abgeschlossen werden, da man schnell festgestellt hat, dass die Westfalenbahn im Konzern erhalten bleiben kann. Ein Insolvenzverfahren musste für die Westfalenbahn als Tochter der Abellio Holding trotzdem durchgeführt werden.

*Nordrhein-Westfalen:*

Das Verfahren ist abgeschlossen. Derzeit wird Abellio abgewickelt. Die Verkehrsleistungen werden im Rahmen einer Notvergabe von den drei Unternehmen DB Regio AG, National Express und VIAS für zwei Jahre erbracht. In der Umstellungsphase kam es zu Einschränkungen im Fahrplanangebot. Der Zweckverband VRR hat die Werkstätten übernommen. Parallel bereiten die Aufgabenträger die Neuausschreibung der Verkehrsleistung vor.

*11. wie das weitere Vorgehen nach Ablauf der zweijährigen Notmaßnahme ist.*

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Neuausschreibung der Verkehrsleistungen, damit im Dezember 2023 der Betrieb von dem Betreiber übernommen werden kann, der sich in der Ausschreibung durchsetzen wird. Das Land als Aufgabenträger wird die Ausschreibung so gestalten, dass der SWEG, die zur Rettung der Arbeitsplätze und für eine stabile Leistungserbringung eingesprungen war, weder Vor- noch Nachteile hieraus entstehen.

Hermann  
Minister für Verkehr